

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/240

**Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags
zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg
für das Haushaltsjahr 2016**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/240 – mit folgender
Änderung zuzustimmen:

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

„§ 2 a

In § 3 Absatz 18 StHG 2015/16 wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt auch für Hochschulen, deren Wirtschaftsführung gemäß § 13 Absatz 4
Landeshochschulgesetz nach den Grundsätzen des § 26 LHO erfolgt.““

15.07.2016

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2016 – Drucksache 16/240 – in seiner 3. Sitzung am 15. Juli 2016.

In die Beratung einbezogen wurden auch die Änderungsanträge N 1 bis N 7 (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende weist darauf hin, die abschließende Zweite und Dritte Beratung des Nachtrags im Plenum finde bereits am kommenden Mittwoch statt. Dafür sei mündliche Berichterstattung vorgesehen, weil der schriftliche Bericht über die heutige Ausschussberatung bis dahin voraussichtlich nicht vorliege.

Er schlägt vor, dass jetzt zunächst der Berichterstatter auf Wunsch das Wort erhalte und der Ausschuss danach eine allgemeine Aussprache führe, bevor er schließlich in die Beratung der einzelnen Paragraphen eintrete.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag ohne Widerspruch zu.

Der Berichterstatter legt dar, in den Nachtrag seien zum einen Mittel zur Bewältigung der Schäden eingestellt worden, die sich durch die Unwetterereignisse im Mai/Juni dieses Jahres ergeben hätten. Ferner würden zusätzliche Stellen etatisiert, die durch die Regierungsneubildung notwendig geworden seien. Der Nachtrag sehe außerdem vor, dass das Verkehrsministerium zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung über die Beteiligung des Landes am Neubau des Bahnhofs Merklingen ermächtigt werde. Die mit dem Nachtrag verbundenen Ausgaben würden nicht über neue Kredite, sondern zum Teil aus Überschüssen finanziert.

Allgemeine Aussprache

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, es handle sich um einen schlanken Nachtrag, einen Arbeitshaushalt, über den wichtige Maßnahmen wie die Beseitigung von Schäden durch die Unwetterkatastrophe und Hilfen für die davon Betroffenen finanziert würden. In diesem Zusammenhang sei auch schnelle und unbürokratische Unterstützung geleistet worden. Sie bekräftige an dieser Stelle den Dank an diejenigen, die bei der Schadensbeseitigung geholfen hätten.

Daneben bringe der Nachtrag im Hinblick auf das kommende Schuljahr bedeutende Maßnahmen im Bildungsbereich auf den Weg.

Im Rahmen einer Regierungsneubildung würden auch neue Schwerpunkte gesetzt. Um die Arbeitsfähigkeit der Regierung insgesamt abzusichern, sehe der Nachtrag eine maßvolle Erhöhung der Zahl der Stellen in den Ministerien um 98 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, der Nachtragshaushalt sei transparent und beschränke sich auf das Wesentlichste. Der CDU-Fraktion sei es wichtig gewesen, dass beispielsweise die Mittel zur Bewältigung der Unweterschäden separat über einen Nachtragshaushalt finanziert würden. Andernfalls wäre es notwendig gewesen, die Ausgaben aus dem Urhaushalt zu bestreiten, was in der Folge möglicherweise bedeutet hätte, dass etwa verschiedene Straßenbauprojekte nicht durchfinanziert gewesen wären.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, es handle sich um einen schlanken Nachtrag mit einem „Stellenausweitungsbauch“. Der Nachtrag umfasse Maßnahmen, die sofort erfolgen müssten und die von der SPD unterstützt würden. Dazu zählten die Unwetterhilfen und das, was in der vergangenen Legislaturperiode bei den Lehrerstellen eingeleitet worden sei. Dazu sollte auch gehören, dass die wohl gewollte Weiterbildung von Haupt- und Werkrealschullehrkräften im Haushalt abgesichert werde. Die SPD habe dazu den Änderungsantrag N 1 eingebracht.

Der Nachtragshaushalt werfe Fragen auf, zu denen sich die SPD aus Gründen der Transparenz schon heute Antworten wünsche. Diese Fragen berührten Variablen, die eine große Dimension aufwiesen. Die SPD bitte um Auskunft über den Stand der Rücklagen, der Überschüsse, der Steuermehreinnahmen und der Zulagen des

Bundes. Interessant sei außerdem, was sich an Mehreinnahmen ergebe, wenn es bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu einer Einigung kommen sollte.

Die Zahl der Stellen in den Ministerien werde um 98 erhöht. Dies sei in der gegebenen Situation nicht unbedeutend. Hohe Zuwächse fänden insbesondere bei Staats-, Innen- und Wirtschaftsministerium statt. Der Finanzausschuss wolle zu diesen Ressorts erfahren, worum es sich dabei konkret handle.

Der Ausschuss müsse sich Gedanken machen, wie eine effektive und effiziente Landesverwaltung funktionieren. Dies sei eine Daueraufgabe. Hierbei gehe es nicht nur um die Aufbau-, sondern auch um die Ablauforganisation, also um die Frage, wie weit die neuen und teilweise etwas inhomogen zugeschnittenen Ressorts zusammenarbeiten könnten und welche Reibungsverluste entstünden. Dies werde heute noch nicht zu beantworten sein.

Teilbereiche des Nachtrags trage seine Fraktion mit. Nachdenklich stimme sie insbesondere jedoch die Stellenausweitung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, für die FDP/DVP sei das Vorgehen hinsichtlich der Neustellen bei den Ministerien relativ wenig transparent. Seine Fraktion wisse nicht, was mit den Stellen genau bezweckt werde und in welchen Ministerien der vorhandene Personalbestand im Grunde schon ausreiche.

Teilen des Nachtrags stimme die FDP/DVP zu. Dazu zählten die Unwetterhilfen. Allerdings frage er, wie die Landesregierung auf den Betrag von 15 Millionen € komme, der im Nachtrag für die Beseitigung von Schäden an Landesstraßen zusätzlich eingeplant sei. Ihn interessiere ferner, ob dieser Ansatz realistisch sei und ob noch andere Schäden an der Infrastruktur bestünden, deren Beseitigung möglicherweise über schon genehmigte Titel bezahlt werden könne.

Er bitte weiter um Auskunft, wie sich die Landesregierung die Lösung des Problems der unterschiedlichen Bezahlung innerhalb der Gruppe der Haupt- und Werkrealschullehrer vorstelle. Außerdem wolle er wissen, ob es künftig Ansätze gebe, das ungünstige Verfahren der Entlassung von Vertretungslehrkräften in den Sommerferien anzugehen.

Baden-Württemberg erhalte vom Bund eine Integrationspauschale von 260 Millionen €. Davon sollten 60 Millionen € über die Umsatzsteuer direkt an die Kommunen fließen. Er frage, was das Land mit den restlichen 200 Millionen € plane.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, die Unwetterschäden müssten beseitigt werden. Diesem Teil des Nachtrags stimme die AfD voll zu. Sie frage allerdings, wie mit den neu geschaffenen Stellen umgegangen werde und ob diese sukzessive abgebaut würden.

§ 6 a des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 sehe vor, dass aus dringenden dienstlichen Gründen über die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen hinaus für einen Zeitraum von sechs Monaten zusätzliche Personen beschäftigt werden könnten. Diese Möglichkeit solle nun gemäß § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs auf neun Monate verlängert werden. Darüber sei zu sprechen.

Der Rechnungshofpräsident bringt zum Ausdruck, selbstverständlich müsse eine Regierung arbeitsfähig sein. Dies setze eine angemessene Personalausstattung voraus. Andererseits stünden mit Blick auf den nächsten Haushalt weitere Konsolidierungsmaßnahmen an. Insofern komme einer Erhöhung der Stellenzahl in den Ministerien eine gewisse symbolische Bedeutung zu. Es sei allerdings nicht Sache des Rechnungshofs, dies zu bewerten.

Einerseits solle für die Regierung das Optimale getan werden, andererseits dürfe sie die Reduzierung des Stellenbestands auch nicht ganz vernachlässigen, wenn bei der Beratung des nächsten Haushalts über Personaleinsparungen diskutiert werden müsse. Daher steige für die Regierung die Last, darzulegen, wofür und wie dringend die neuen Stellen benötigt würden.

In den Ministerien würden 98 Neustellen geschaffen. 44 davon seien mit einem kw-Vermerk versehen. Es verbleibe tendenziell ein struktureller Aufwuchs von rund 50 Stellen. Es wäre empfehlenswert, wenn die Landesregierung dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt berichten würde, wofür dieser strukturelle Aufwuchs konkret eingesetzt sei.

Die Zahl der Stellen in den Ministerien habe sich von 2956 im Jahr 2010 auf 3277 im Jahr 2016 – vor dem Dritten Nachtrag – erhöht. Zwar müssten davon einige Positionen wegen Stellenumwandlungen abgezogen werden, doch bleibe unter dem Strich ein beträchtlicher Aufwuchs.

Hinzu komme, dass nie alle Stellen besetzt seien. Hierbei bildeten die Ministerien keine Ausnahme. Ein personalwirtschaftlicher Spielraum sei also immer vorhanden. Daher stelle sich die Frage, ob bei einem Regierungsapparat von über 3000 Stellen gewisse Aufgaben nicht auch über personalwirtschaftliche Maßnahmen abgedeckt werden könnten.

Den folgenden Punkt erwähne er nur kurz. Über diesen sollte vielleicht im Hinblick auf den nächsten Haushalt gesprochen werden. So bestünden in den Ministerien in größerem Umfang auch Personalverstärkungen durch Abordnungen. Letztere seien nicht problematisch, wenn es um Personalentwicklungsmaßnahmen oder um die Abdeckung von Arbeitsspitzen gehe. Er stelle dieses Instrument nicht infrage, hielte es aber aus Gründen der Transparenz des Haushalts für besser, Abordnungsstellen, die dauerhaft in ein Ministerium kommen sollten, dort auch stellenmäßig auszuweisen und die Gegenfinanzierung dort vorzunehmen, woher das Personal gekommen sei.

Die Ministerin für Finanzen teilt mit, der Abgeordnete der Fraktion der SPD habe von einem „Stellenausweitungsbauch“ gesprochen. Ihres Erachtens handle es sich um einen „Waschbrettbauch“. Auch ein Bauch könne durchaus schlank sein.

Die Rücklagen beliefen sich gegenwärtig auf 250 Millionen €, die Steuermehreinnahmen nach der Mai-Steuerschätzung auf 345 Millionen €. Von den Überschüssen 2015 wiederum seien 200 Millionen € im Zweiten Nachtrag verausgabt worden. Im Dritten Nachtrag würden 30 Millionen € aus Überschüssen zur Gegenfinanzierung eingesetzt. Hinzu kämen 20 Millionen € über die globale Minderausgabe. Ihr Haus gehe davon aus, dass noch rund 1 Milliarde € an Überschüssen aus dem Jahr 2015 verbleibe.

Zum Thema „Bund-Länder-Finanzausgleich“ hoffe die Landesregierung, dass das Konzept, auf das sich die 16 Ministerpräsidenten geeinigt hätten, angenommen werde. Dies würde Baden-Württemberg netto um 400 Millionen € entlasten.

44 der 98 Stellen, die in den Ministerien neu geschaffen würden, seien mit einem kw-Vermerk versehen. Die weiteren Stellen würden wegen Umstrukturierungen sowie neuer Aufgaben und Organisationen benötigt. Es sei selbstverständlich, dass beim Antritt einer neuen Regierung mit einem neuen Zuschnitt der Ressorts Personalstellen gebraucht würden. Diesem Erfordernis wolle die Landesregierung mit einer zweistelligen Zahl an Neustellen in den Ministerien nachkommen. Sie halte dies sehr wohl für vertretbar. Es sei im Übrigen durchaus üblich, dass eine neue Regierung Ressorts neu zuschneide.

Letztlich gehe es darum, die Arbeitsfähigkeit einer neuen Regierung sicherzustellen. Dazu sei eine angemessene Ausstattung notwendig. Diese solle jetzt bereitgestellt werden.

Sie nehme die Anregungen des Rechnungshofpräsidenten zum Haushalt 2017 gern auf. Das Thema „Transparenz und Abordnungen“ könne noch einmal intensiv besprochen werden.

In dieser Woche habe sie der Presse die Eckdaten für den Haushalt 2017 vorgestellt. Im Hinblick auf diese Daten sei klar, dass es auch künftig Konsolidierungsanstrengungen geben werde. Die Eckpunkte sähen für 2017 einen Konsolidierungsbedarf von 800 Millionen € vor. Diese durchaus anspruchsvolle Zielvorgabe solle auch eingehalten werden. Etwa 50% der gerade aufgegriffenen Einsparungen sollten durch die Ressorts erbracht werden. Damit trage die Regierung selbst einen wesentlichen Teil zur Erreichung des Konsolidierungsziels bei.

Der Bund stelle den Ländern 2 Milliarden € für ein Integrationsprogramm zur Verfügung. Davon entfielen 260 Millionen € auf Baden-Württemberg, von denen wiederum 60 Millionen € an die Kommunen gingen. Dies entspreche einem Anteil der Kommunen von 23%, wie er bei Steuererhöhungen, die in Baden-Württemberg wirksam würden, gelte. Alles Weitere müsse mit den Kommunen verhandelt werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen sei auch ein Pakt mit den Kommunen für die Aufgaben der Integration vereinbart. Darüber werde nach entsprechenden Vorbereitungen verhandelt. Andererseits sei in diesem Zusammenhang auch vom Land aus einiges zu leisten. Sie erinnere daran, dass im Nachtrag die Frist für den Wegfall von 200 Lehrerstellen für Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen auf den 1. August 2018 verlängert werde.

Um die Integration zu unterstützen, habe die Landesregierung diverse Programme auf den Weg gebracht, die vom Parlament schließlich beschlossen worden seien. Auch dies müsse bei den künftigen Verhandlungen betrachtet werden. Jedoch sei völlig klar, dass eine Kommune den Ort darstelle, wo für Menschen mit Bleibeperspektive die Integration stattfinde. Bei dieser wichtigen Aufgabe werde die Landesregierung die Kommunen auch in Zukunft unterstützen.

Der Vorsitzende bemerkt, da nun schon viele Fragen gestellt worden seien und wahrscheinlich noch weitere hinzukämen, die einzelne Ressorts beträfen, schlage er vor, die allgemeine Aussprache jetzt zu beenden und in die Einzelberatung einzutreten.

Der Ausschuss erhebt gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch.

Einzelberatung

§ 1

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht zum Änderungsantrag N 1 darauf aufmerksam, niemand bestreite, dass Haupt- und Werkrealschullehrkräfte eine Perspektive für eine Weiterbildung benötigten, um auch an anderen Schularten eingesetzt werden zu können. Dies sollte nach Ansicht der SPD auch im Haushalt niedergelegt werden. Seine Fraktion beantrage deshalb, im Nachtrag 430 000 € für die angesprochenen Qualifizierungsmaßnahmen zu veranschlagen. Diese Mittel sollten aus den Überschüssen finanziert werden. Die SPD interessiere im Übrigen, ob nicht eine gesetzliche Grundlage benötigt werde, wenn das Kultusministerium innerhalb seines Einzelplans die Maßnahme ohne Haushaltsbeschluss finanzieren wolle.

Im Begründungsteil des vorliegenden Gesetzentwurfs heiße es, dass der Beschluss über die genaue Höhe des Überschusses 2015 voraussichtlich vor der Sommerpause gefasst werden solle. Er bitte zu diesem Datum um nähere Auskunft.

Die Ministerin für Finanzen gibt zu dieser Bitte bekannt, die Landesregierung werde die in Abgang zu stellenden Reste voraussichtlich noch im Juli beschließen und dem Landtag im September darüber berichten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt zum Änderungsantrag N 5 vor, diese Initiative zielen in die gleiche Richtung wie der Änderungsantrag N 1 und sei in vielem deckungsgleich mit dem, was die SPD fordere. Der Unterschied bestehe vielleicht nur darin, dass die FDP/DVP die Mittel aus dem allgemeinen Qualifizierungstopf nehmen wolle und bereit sei, diesen für 2016 um 430 000 € aufzustocken.

Neu eingestellte Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt-, Werkreal- und Realschulen würden besser bezahlt als Lehrkräfte, die bereits an den entsprechenden Schulen unterrichtet. Nach Ansicht der FDP/DVP sei dies ein unhaltbarer Zustand, an dessen Beseitigung gearbeitet werden müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstreicht, ihn interessiere, warum die SPD den Änderungsantrag N 1 jetzt zu den Nachtragsberatungen einbringe. Die Frage laute, ob dies der richtige Ort für das betreffende Begehren sei. Die SPD habe in der vergangenen Legislaturperiode das Kultusministerium geführt und hätte dafür sorgen können, dass Mittel zur Weiterqualifizierung von Haupt- und Werkrealschullehrkräften in den regulären Haushalt eingestellt würden. 430 000 € machten im Übrigen nicht einmal ein Zehntel eines Promilles des Etats des Kultusministeriums aus. Die CDU habe vollstes Vertrauen in das Ministerium, dass es die Maßnahmen aus dem vorhandenen Etat finanzieren könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigt auf, die Mittel für die Weiterqualifizierung von Haupt- und Werkrealschullehrkräften würden im Haushalt 2017 für

das ordentliche Haushaltsverfahren angemeldet. Man habe sich dafür entschieden, für diese Maßnahmen jetzt keine Mittel im Dritten Nachtrag auszubringen. Dennoch könne die Weiterqualifizierung im Herbst 2016 beginnen, da sie sich zur Überbrückung aus Restmitteln bestreiten lasse. Hinsichtlich der Weiterqualifizierung trete also keine Verzögerung ein.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr bestätigt auf Frage eines Abgeordneten der Fraktion der SPD, wenn das Verkehrsministerium über den Nachtrag zusätzlich 15 Millionen € erhalte, um die Schäden an Landesstraßen zu beseitigen, die durch das Unwetter entstanden seien, müssten aus dem laufenden Haushalt für die Sanierung der Landesstraßen keine Mittel entnommen werden.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, am 22. Juni 2016 habe die Finanzministerin dem Finanzausschuss vorgetragen, dass im Zusammenhang mit der Bewältigung der Unwetterschäden 10 Millionen € bewilligt worden seien und die Finanzierung über eine Erhöhung der globalen Minderausgabe erfolge. Es sei in Ordnung, dass die Unterstützung sofort eingesetzt habe. Der Innenminister sei im Innenausschuss ebenfalls zur Bewältigung der Unwetterschäden befragt worden, auch was Braunsbach angehe. Dabei hätten schon 10,6 Millionen € im Raum gestanden. Es sei also zu einer „galoppierenden“ Entwicklung gekommen. Dafür habe er angesichts der Hochwasserkatastrophe auch Verständnis.

Die erforderlichen Mittel würden – außer hinsichtlich der Sanierung der Landesstraßen – aus Programmen entnommen. Er habe gelesen, dass eine Gemeinde, die nicht leistungsfähig genug sei, um die notwendigen Komplementärmittel zu erbringen, einen Zuschuss erhalte. Ihn interessiere, ob er dies richtig verstanden habe. Er frage weiter, was bei den Programmen geschehe, die von Gemeinden mangels ausreichender finanzieller Leistungskraft nicht ausgeschöpft werden könnten, und ob es einen Mechanismus gebe, der sich an der Leistungsfähigkeit der Gemeinden orientiere.

Angesichts des riesigen Haushaltsüberschusses und der Höhe der Rücklagen z. B. stelle sich die Frage, warum das Finanzministerium am Instrument der globalen Minderausgabe zur Finanzierung der Mittel für die Schadensbeseitigung festhalte und das Geld nicht auf andere Weise erbracht werde. Die Finanzministerin habe zuvor selbst erklärt, dass noch mit einem verbleibenden Überschuss von rund 1 Milliarde € zu rechnen sei. Daher erhebe sich die Frage, warum sich nicht alles über eine Entnahme aus den Überschüssen finanzieren lasse.

Die Ministerin für Finanzen hebt hervor, bei den Unwetterhilfen müsse unterschieden werden. 10 Millionen € seien als Soforthilfen an Privatpersonen und kleine Gewerbebetriebe gegangen, 10,6 Millionen € erhalte die Gemeinde Braunsbach, 6,5 Millionen € seien für Landwirte vorgesehen und 15 Millionen € für die Sanierung von Landesstraßen. Zur Gegenfinanzierung habe sich die Landesregierung dafür entschieden, 30 Millionen € aus prognostizierten Überschüssen zu entnehmen und die globale Minderausgabe um 20 Millionen € zu erhöhen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führt an, zu unterscheiden sei zwischen den Soforthilfen und dem, was unabdingbar notwendig sei. In den vorliegenden Nachtrag sei nur das eingestellt worden, was zwingend und schnell sein müsse. Über laufende Programme werde das finanziert, was möglich sei. Dies könne sich auf die Programme im Einzelnen auswirken. Falls Programme „notleidend“ würden, komme die Landesregierung bei den ordentlichen Haushaltsberatungen wegen entsprechender Finanzierungen noch einmal auf den Landtag zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, er habe nach den laufenden Programmen in der zweiten Reihe gefragt. Es sei völlig klar, dass die Landesregierung gegenüber den Gemeinden etwa beim Städtebauförderprogramm oder bei ELER die Zuschussweise oder die zu erbringenden Komplementärmittel nicht willkürlich ändern könne. Vielmehr müsse ein konsistenter Vorschlag vorgelegt werden.

Die Änderungsanträge N 1 und N 5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

§ 1 wird mehrheitlich zugestimmt.

§ 2

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge N 6 und N 7 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt bereits an dieser Stelle zum Änderungsantrag N 2 aus, diese Initiative zielt darauf ab, dass Stellen, die durch eine Regierungsneubildung zusätzlich geschaffen würden, grundsätzlich bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode wieder ausgeglichen würden. Dies halte die SPD für eine „hygienische“ Maßnahme, da die Zahl der Stellen andernfalls ständig steige. In dem Änderungsantrag werde begehrt, in der Weise mit dem Personalabbau zu beginnen, dass jedes Ressort 2016 eine Stelle einspare. Eine solche Selbstverpflichtung, die in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Haushalt 2012 eingesetzt habe, wäre gut. In der letzten Legislaturperiode sei es gelungen, alle durch die Regierungsneubildung geschaffenen Stellen bis zu dem betreffenden Stichtag wieder abzubauen.

Beim nächsten Punkt gehe es um die Frage, was real zur Verfügung stehe, um notwendige Stellen in der Nähe der politischen Leitung zu besetzen. Stellen könnten infolge einer Zuständigkeitsverlagerung zwischen Ressorts umgesetzt werden. Dies sei z. B. bei den Themen Europa und Digitalisierung der Fall. Andererseits sei es möglich, dass in der Nähe der politischen Leitung nicht mehr besetzte, also freie Stellen vorhanden seien, die sich nutzen ließen.

Weitere Einflussmöglichkeiten sehe er in einem insgesamt maßvollen Vorgehen sowie in der Überlegung, wo Stellen, die in der Vergangenheit durch eine Regierungsneubildung aufgebaut worden seien, sich nicht oder nicht in dem betreffenden Ausmaß als notwendig erwiesen hätten. In der vergangenen Legislaturperiode seien die meisten Neustellen auf das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur entfallen. Es könne gefragt werden, ob sich alle diese Stellen rentiert hätten und richtig eingesetzt worden seien. Hierbei handle es sich um eine Stellenkritik dessen, was in der letzten Legislaturperiode aufgebaut worden sei.

Vor diesem Hintergrund akzeptiere die SPD, dass ein Stellenaufbau im Einzelnen erfolge. Dies gelte insbesondere dann, wenn ein Ressort wie das Finanz- und Wirtschaftsministerium in zwei Häuser getrennt werde. Auch bei einzelnen weiteren Positionen werde ein Stellenaufbau berechtigt sein.

Er stelle im Folgenden Nachfragen zu einigen Ministerien. Ihn interessiere auch die Meinung der Finanzministerin zu seinen Aussagen. Er bitte um Auskunft, ob sie alle Möglichkeiten, die neben der Stellenmehrung bestünden, ausgeschöpft habe und ob sie z. B. quantifizieren könne, wie viele unbesetzte Stellen jetzt für neue politische Leitungsaufgaben oder neue Kompetenzbereiche zur Verfügung stünden.

Das Staatsministerium sei nicht mehr für Digitalisierung und Europa zuständig. Diesem Ressort gingen 23 Planstellen zu. Dies sei der letzte Schritt in einem Aufwuchs, der seit 2011 stattgefunden habe. Er frage, worin konkret der Bedarf für diese Stellen liege, wie sie sachlich eingesetzt würden, welche neuen Bereiche im Staatsministerium angesiedelt seien und ob es z. B. darum gehe, Spiegelreferate zu verstärken oder einzurichten.

Im Geschäftsbereich des Innenministeriums seien ebenfalls 23 neue Stellen vorgesehen. Hierbei habe man sich nach oben korrigieren müssen. Er frage, wofür diese Stellen eingesetzt würden, und wolle auch zu diesem Ministerium wissen, ob es beispielsweise um die Einrichtung von Spiegelreferaten gehe.

Für das Wirtschaftsministerium seien 22 Neustellen etatisiert. Die von diesem Ressort angeforderte Zahl habe allerdings viel höher gelegen. Er bitte um Auskunft, wie sich die 22 Stellen verteilen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, sein Vorredner habe sich stark auf den noch nicht aufgerufenen Änderungsantrag N 2 bezogen. Über diesen Antrag müsse separat abgestimmt werden, da er die Einfügung eines § 2 a begehre. Der Antrag könne aber schon jetzt in die Diskussion einbezogen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP und ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP tragen Inhalt und Begründung der Änderungsanträge N 6 und N 7 vor.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, ihr sei nicht ganz klar, worauf die FDP/DVP mit dem Änderungsantrag N 6 hinauswolle. Es gehe nicht um die

Oberstufe an Gemeinschaftsschulen oder um die Frage, wie sich das Niveau des Abiturs entwickle. Bei den Vertiefungsstunden gehe es vielmehr darum, vor der gymnasialen Oberstufe, in Klasse 10, die Vorbereitung auf die Pflichtabiturfächer zu verbessern und für die Schülerinnen und Schüler die Qualität zu sichern. Insofern sei es zielführend, die Vertiefungsstunden genau für diesen Bereich vorzusehen. Darüber bestehe wohl Konsens. Wie das Gymnasium darüber hinaus weiterentwickeln sei, stelle ein anderes Thema dar.

Der Änderungsantrag N 7 greife das Thema Vertretungslehrkräfte auf. Bei diesen Personen lägen unterschiedliche Voraussetzungen vor. Viele Vertretungslehrkräfte erfüllten nicht die Bedingungen, um in den regulären Schuldienst übernommen werden zu können. Unter ihnen fänden sich auch Pensionäre und viele andere. Dies sei grundsätzlich abzuklären. Der Vorschlag, den die FDP/DVP zur Finanzierung ihres Anliegens unterbreite, sei sachlich nicht angemessen. Die Mittel, die die FDP/DVP verwenden wolle, würden nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Deshalb lehnten die Grünen den Antrag ab.

Im Nachtrag würden in maßvollem Umfang neue Stellen geschaffen. Diese seien u. a. aufgrund von Umstrukturierungen und Neuorganisationen notwendig.

Bei den Haushaltsberatungen 2017 werde auch ein Konsolidierungsbeitrag zu leisten sein. Hierbei gehe es auch darum, inwieweit dieser über das Personal erbracht werden könne. Insofern sei nur die Frage, wann man die Fragen, die der Abgeordnete der Fraktion der SPD gestellt habe, genauer diskutiere.

Gegenwärtig jedoch müssten Regierungsfähigkeit, Arbeitsabläufe und Umstrukturierungen ermöglicht werden. Daher sei es völlig legitim, neue Stellen zu schaffen. Annähernd die Hälfte davon falle künftig wieder weg. Es liege aber in der Natur der Sache, dass nicht alle neuen Stellen mit einem kw-Vermerk versehen werden könnten, sondern ein Teil zur Bewältigung der neuen Aufgaben verbleiben müsse.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP unterstreicht, über die 111 neuen Stellen für Gymnasiallehrer brauche nicht gesprochen zu werden. Jeder sei daran interessiert, dass vor Ort eine gute pädagogische Ausbildung erfolge.

Die FDP/DVP wolle mit der Fußnote, die sie im Änderungsantrag N 6 begehre, nur klarstellen, dass die Gymnasien die zusätzlichen Personalmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung erhielten. Ob die Gymnasien beispielsweise Teamteaching einführen oder Stützkurse in den Kernfächern anbieten, müsse ihrer freien pädagogischen Entscheidung obliegen.

Der an zweiter Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fügt hinzu, die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE habe recht, dass die von der FDP/DVP im Änderungsantrag N 7 vorgeschlagene Gegenfinanzierung nicht ausreiche, um die Entlassung von Vertretungslehrkräften in die sechswöchige Arbeitslosigkeit während der Sommerferien zu beseitigen. Deshalb habe die FDP/DVP in der schriftlichen Begründung ihres Antrags geschrieben, ihr Gegenfinanzierungsvorschlag solle einen Einstieg in die Beseitigung der sechswöchigen Arbeitslosigkeit darstellen. Ein Einstieg wäre völlig ausreichend. So spiele eine Kündigung zu Beginn der Sommerferien für viele – z. B. für Lehrkräfte im Ruhestand – keine Rolle.

Der Rechnungshofpräsident bringt zum Ausdruck, es werde das nachvollziehbare Argument angeführt, dass sich jetzt noch nicht unbedingt mit Sicherheit sagen lasse, ob alle Neustellen langfristig benötigt würden. Insofern wäre der schlüssige Weg gewesen, bei allen Neustellen einen kw-Vermerk anzubringen und dann, wenn der Bedarf erhoben und darüber diskutiert worden sei, einen Teil der kw-Vermerke gegebenenfalls wieder zu streichen.

Des Weiteren werde immer wieder das Argument vorgetragen, neu geschaffene Ressorts benötigten z. B. Querschnittsbereiche. Das Integrationsministerium wiederum mit einem relativ hohen Anteil an Querschnittsbereichen sei aufgelöst worden. Dessen Aufgaben habe man auf zwei andere Ressorts verteilt. Er frage, ob darüber nachgedacht worden sei, wie sich dies berücksichtigen lasse.

Die Ministerin für Finanzen teilt mit, vor dem Hintergrund, nur Stellen neu schaffen zu wollen, die dringend und unabweisbar erforderlich seien, habe sie mit den einzelnen Ministerien intensiv diskutiert. Die Zahl der von den Ministerien ur-

sprünglich geforderten Neustellen habe deutlich über dem letztlich erzielten Ergebnis von 98 gelegen. Dieses Ergebnis könne sie sehr gut vertreten. Selbstverständlich seien auch freie Stellen und Verschiebungen zwischen Ministerien geprüft worden.

Der Mehrbedarf ergebe sich aus Neuzuschneiden und Veränderungen in den Hauspitzen. Auch bestehe insbesondere infolge der Trennung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums in zwei Häuser ein Bedarf in Querschnittsbereichen. Da das alte Finanz- und Wirtschaftsministerium über einen Querschnittsbereich verfügt habe, halte sie es für logisch und naheliegend, dass es nach der Trennung auch zwei Querschnittsbereiche gebe.

Ihres Erachtens wäre es nicht angemessen, Stellen, die langfristig benötigt würden, mit einem kw-Vermerk zu versehen. Dies gelte z. B. für das Wirtschaftsministerium oder auch für die Aufgabe der Digitalisierung.

Im Nachtragshaushalt für 2016 würden sich der Stellenbedarf bei der Landtagsverwaltung mit 360 000 € und die 98 Neustellen in den Ministerien mit 180 000 € niederschlagen. In der Summe würden im Jahr 2016 also 540 000 € benötigt. Den Rest könnten die einzelnen Ressorts aus ihren Personaltiteln tragen.

Selbstverständlich komme es in Zukunft auch zu strukturellen Mehrkosten. Doch sei der Gegenfinanzierungsvorschlag, den die FDP/DVP in ihrem Änderungsantrag N 7 unterbreite, zum einen von der Größenordnung her nicht darstellbar. Zum anderen sei der Vorschlag sachfremd. So müssten, wenn ihm gefolgt würde, zunächst Mittel aus unterschiedlichen Ministerien ins Kultusministerium umgeschichtet werden. Darüber bestünde nicht so viel Konsens, dass dies erreichbar wäre.

Das im Jahr 2011 neu geschaffene Ministerium für Verkehr und Infrastruktur habe damals 11,5 neue Stellen erhalten. Diese seien entweder mit einem kw-Vermerk versehen worden oder hätten im Rahmen des Stelleneinsparprogramms abgebaut werden müssen. Anderen Häusern seien deutlich mehr Stellen zugegangen.

Nach heutigem Stand entsprächen die 180 im Zuge der Regierungsneubildung 2011 geschaffenen neuen Stellen 210 Stellenäquivalenten. Etwa die Hälfte davon sei inzwischen abgebaut. Bei der anderen Hälfte werde dies, wie in den kw-Vermerken vorgesehen, bis Ende 2016 der Fall sein. Eine zeitliche Verlängerung sei nicht erfolgt.

Der Staatsminister berichtet, das Staatsministerium werde bis zum Jahresende die nach den kw-Vermerken noch zu erbringenden zehn Stellen abbauen.

Die Zuständigkeit für die Digitalisierung sei vom Staatsministerium auf das Innenministerium übergegangen. Die Stabsstelle Digitalisierung, die beim Staatsministerium angesiedelt gewesen sei, habe aus einer Leitungsstelle, einem Mitarbeiter aus dem Grundsatzreferat und einem Beamten des Finanzministeriums bestanden. Die Leitungsstelle sei gemäß einem entsprechenden kw-Vermerk zum 30. April 2016 weggefallen. Für den Einsatz des Mitarbeiters aus dem Grundsatzreferat habe eine Befristung bis zum 30. April 2016 gegolten. Zu diesem Termin sei der Mitarbeiter ins Grundsatzreferat zurückgekehrt. Auch der Beamte aus dem Finanzministerium sei nach Auslaufen seiner Abordnung in dieses Ressort zurückgekehrt.

Im Staatsministerium sei mit sehr geringen Mitteln eine strategische Vorausplanung für den Bereich Digitalisierung erfolgt. Im Innenministerium entstehe jetzt eine strategische und operative Betreuung dieses Bereichs.

Mit dem Übergang der bisher im Staatsministerium angesiedelten Ressortzuständigkeit für Europa auf das Ministerium der Justiz und für Europa seien auch die 33 Stellen in dem Referat, das im Staatsministerium den angesprochenen Bereich bisher abgebildet habe, auf das Ministerium der Justiz und für Europa übertragen worden.

Die Staatskanzleien aller Bundesländer sowie das Bundeskanzleramt hätten die Ministerpräsidenten bzw. die Bundeskanzlerin im Hinblick auf deren Richtlinienkompetenz gegenüber den Fachministerien zu beraten. Daher sei es in allen Staatskanzleien und im Bundeskanzleramt geübte Praxis, zu Ressortzuständigkeiten in Fachministerien Spiegelreferate einzurichten. Folglich sei auch im Staats-

ministerium Baden-Württemberg beim Übergang der Ressortzuständigkeit für Europa auf das Ministerium der Justiz und für Europa ein Spiegelreferat neu zu schaffen. Dieses solle gemäß Antragstellung aus drei Stellen bestehen.

Aufgrund des Aufgabenzuwachses im Bereich Inneres – beispielsweise bei der strategischen Beratung des Ministerpräsidenten zur Terrorbekämpfung – sei eine Trennung dergestalt vorgenommen worden, dass man ein eigenes Referat „Justiz und Recht, Vergabeprüfung, Normenkontrollrat“ und ein Spiegelreferat Innenpolitik mit traditionellen Zuständigkeiten für Polizei und Streitkräfte sowie – neu – Terrorismusbekämpfung gebildet habe. Für diese Spiegelreferate sei im Konzept je eine Leitungsstelle beantragt worden.

Der Antrag des Staatsministeriums beinhalte weiter die Anforderung des Chief Information Officer der Landesregierung nach einer neu zu schaffenden Stelle in jedem Haus, um die Sicherheit der IT der Landesregierung vor Cyberangriffen zu gewährleisten. Inhalt seien außerdem die Trennung des Grundsatzreferats in ein Referat „Grundsatz und Strategie“ sowie ein Referat „Regierungsplanung, Landtagsangelegenheiten“ und eine Anforderung für ein persönliches Büro des Ministerpräsidenten in Brüssel.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Innenminister werde die Ausschusssitzung in wenigen Minuten verlassen, um sich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten im französischen Generalkonsulat in Stuttgart wegen der Ereignisse in Nizza ins Kondolenzbuch einzutragen. Dies stoße im Ausschuss sicherlich auf Verständnis.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration gibt bekannt, das Innenministerium plane nicht, Spiegelreferate mit den neuen Stellen zu schaffen. Letztere hingen vielmehr vor allem mit neuen Aufgaben zusammen.

Sein Haus habe vom Staatsministerium mit der Übernahme der Zuständigkeit für die Digitalisierung keine einzige Stelle erhalten. Das Innenministerium müsse in diesem für das Land wichtigen Bereich etwas Neues aufbauen. Um arbeitsfähig zu sein, was das Aufgabengebiet Digitalisierung betreffe, benötige das Innenministerium in einem „ersten Aufschlag“ zwölf Stellen.

Geschaffen werden sollten außerdem noch vier Stellen für den verbeamteten Staatssekretär, drei in der Landesvertretung in Berlin und vier für den Bereich Kommunikation. 15 Stellen seien mit einem kw-Vermerk versehen, der spätestens zum 1. Januar 2022 vollzogen werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erklärt, das Wirtschaftsministerium habe einen höheren Bedarf gesehen als die 22 Stellen, die es jetzt zusätzlich erhalte. Diese Stellen dienten vor allem für das Ministerbüro, die Zentral- und die Pressestelle, das Büro der Staatssekretärin und die Vervollständigung der Abteilung I, die auch neu gebildet werden müsse.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD dankt dem Innenminister für dessen präzise Angaben zu den im Innenministerium vorgesehenen Neustellen. Er fährt fort, ungefähr die Hälfte davon entfalle also auf die Digitalisierung, die andere Hälfte auf leitungsnahe Aufgaben. Themen wie Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, die noch dringender würden, seien bei den Neustellen jetzt nicht unbedingt berücksichtigt. Er könne sich vorstellen, dass das Innenministerium dazu bei der Beratung des Haushalts 2017 Wünsche anmelde.

Die Digitalisierung habe nicht erst im April 2016 begonnen. Vielmehr sei in der Landesregierung und der Landesverwaltung schon genügend Kompetenz in diesem Bereich aufgebaut worden. Es werde sich zeigen, was das Innenministerium mit den zwölf Stellen für die Digitalisierung bewirke. Dies sei vermutlich eher eine Debatte für den Wirtschaftsausschuss.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration merkt an, die Analyse seines Vorredners sei zutreffend.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußert zum Änderungsantrag N 6, das Konzept „Gymnasium 2020“ sei in breitem Konsens erarbeitet worden. Ziel sei nicht, das Niveau des Abiturs zu senken. Vielmehr gehe es ausschließlich darum, die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 gezielt und individuell auf das vorzubereiten, was in der gymnasialen Oberstufe im Hinblick auf das Abitur erwartet werde. Dies werde über die Studentafeln geregelt. Hierbei handle es sich

um eine sinnvolle Stärkung und eine gezielte Hilfe für die Schülerinnen und Schüler im Übergang zur gymnasialen Oberstufe.

Zum Änderungsantrag N 7 bemerkt sie, ein Teil der Vertretungslehrkräfte erfülle gar nicht die Voraussetzungen, um in den Landesschuldienst übernommen werden zu können. Verträge für Vertretungslehrkräfte würden für die Dauer eines Bedarfs befristet abgeschlossen, längstens bis zum Ende des jeweils laufenden Schuljahrs. Der Einsatz dieser Fachkräfte biete die erforderliche Flexibilität, um gezielt auf einen Bedarf reagieren zu können. Beispiele hierfür seien Mutterschaftsvertretungen oder Flüchtlingsbeschulungen. Das Instrument der Vertretungslehrkräfte sei wichtig. Ihre Zahl mache nur einen Bruchteil der Zahl der verbeamteten Lehrkräfte aus. Es sei richtig und zielführend, die bisherige Praxis in diesem Zusammenhang beizubehalten. Eine Änderung sei gegenwärtig nicht geplant. Bei Vertretungslehrkräften handle es sich im Übrigen nicht um Entlassungen. Vielmehr liefen ihre Verträge aus. Dies sei inhaltlich etwas anderes.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, bei der Ersten Beratung des Dritten Nachtrags im Plenum habe der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE geäußert, dass die 98 Neustellen für die Ministerien ins Verhältnis zu den 226 000 Stellen in der Landesverwaltung insgesamt gesetzt werden müssten. Wenn dies zutreffe, erscheine die Aussage der Finanzministerin, dass die 98 Stellen für die Arbeitsfähigkeit der neuen Regierung notwendig seien, nicht ganz glaubwürdig. Man sollte also seine Worte wägen.

Es sei gut, dass die Finanzministerin das Vorhandensein freier Stellen geprüft habe, die jetzt zusätzlich zu den 98 Stellen sozusagen auch für Leitungsaufgaben dienen könnten. Die SPD sei daran interessiert, dass die Finanzministerin dem Ausschuss einmal darlege, um wie viele Stellen es sich dabei handle, damit der wahre Umfang des Aufwuchses – 98 plus x – bekannt werde, den die neue Regierung für ihr Handeln benötige.

Um beurteilen zu können, ob der Stellenaufwuchs maßvoll sei, fehle der Bezug zu den ursprünglichen Forderungen. Maßvoll sei das, was sich aus der Sache heraus begründe. Deshalb bitte er die Finanzministerin, vielleicht im Rahmen der Zweiten und Dritten Beratung ihr Vorgehen noch einmal zu erläutern. Er vermute, dass der Aufwuchs zunächst einmal vorgenommen werde und man irgendwann schaue, wo sich 800 Millionen € strukturell einsparen ließen, wobei diese angesichts der Überschüsse nicht wirklich zu erwirtschaften seien.

Im Grunde habe die Finanzministerin Zahlen gemanagt und einige Forderungen abgelehnt. Doch sei sie ihrer Rolle, was die Strukturen betreffe, bisher nicht gerecht geworden. Dies könne sie vielleicht auch nicht.

Der Verdacht liege nahe, dass der Aufwuchs auf der Leitungsebene stattfinde und der Abbau schließlich auf einer darunter liegenden Ebene erfolge. Dies verärgere die Bürger und sei das Problem, das hinter dem Ganzen stehe.

Die 33 Stellen, die nach Aussagen des Staatsministers auf das Ministerium der Justiz und für Europa übergangen, seien für den Aufwuchs von 23 Stellen im Staatsministerium irrelevant. Die Ausführungen des Staatsministers hätten im Übrigen nicht zur völligen Klarheit beigetragen, wie die 23 Stellen verwandt würden. Er bitte deshalb, dem Ausschuss ein Organigramm des Staatsministeriums vorzulegen und schriftlich darzustellen, wofür die 23 Neustellen in diesem Haus eingesetzt würden.

Der Staatsminister sagt dies zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt an, die Kultusministerin habe im Zusammenhang mit Vertretungslehrkräften von befristeten Verträgen gesprochen. Solche Verträge minderten seines Erachtens die Motivation. Aber daran lasse sich vielleicht nichts ändern.

Ihn interessiere noch, wie lange die Verträge im Durchschnitt liefen. Wenn dies ein Jahr sei, wäre die Entscheidung der Kultusministerin schlecht. Handle es sich hingegen um drei Monate, könnte die Entscheidung eher nachvollzogen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD dankt für den Hinweis auf die Flexibilität im Zusammenhang mit dem Einsatz von Lehrkräften. Er fügt hinzu, er fordere seinerseits Flexibilität von der Landesregierung ein und folge dem Vorschlag des Rechnungshofpräsidenten, zunächst grundsätzlich bei allen Neustellen kw-Ver-

merke anzubringen und einen Teil dieser Vermerke gegebenenfalls wieder zu streichen, wenn eine Übersicht vorliege, wie sich die Aufgaben in den einzelnen Ministerien manifestierten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD hebt hervor, Stellenstreichungen könnten spezifisch über kw-Vermerke oder unspezifisch über ein Stelleneinsparprogramm der Landesregierung erfolgen. Im Sinne der Flexibilität halte er es für angezeigt, immer eine Mischung aus beiden Instrumenten zu praktizieren. So sei dies auch in der Vergangenheit gelegentlich gehandhabt worden.

Deshalb akzeptiere die SPD die Zahl der jetzt ausgebrachten kw-Vermerke. Sie begehre aber in ihrem Änderungsantrag N 2, dass sich die Landesregierung daneben eine Stelleneinsparverpflichtung auferlege, über die der nicht mit einem kw-Vermerk versehene Teil der Neustellen bis zum Ende dieser Legislaturperiode wieder abgebaut werde.

Die Ministerin für Finanzen legt dar, wie viele Stellen in ehemals SPD-geführten Häusern zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme nicht besetzt gewesen seien, wisse ihr Vorredner vielleicht besser als andere. Sie fährt fort, 98 sei eine wahre Zahl. Die Landesregierung habe im Gesetzentwurf jede einzelne Stelle in jedem Einzelplan mit der jeweiligen Wertigkeit aufgeführt. Anhand dieser transparenten Darstellung könne alles im Einzelnen nachvollzogen werden. Diese Angaben seien der Landesregierung wichtig gewesen.

Die Zahlen und die Stellen, die der Gesetzentwurf ausweise, seien einzeln auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und einzeln verhandelt worden. Sollte es freie Stellen gegeben haben, müssten diese besetzt werden und es seien keine weiteren Stellen genehmigt worden. Auch Verschiebungen zwischen den Ministerien habe man berücksichtigt.

Sie habe ihr Amt erst vor gut zwei Monaten angetreten. Hinsichtlich der Verabschiedung des Dritten Nachtrags sei wegen der Regierungsneubildung, aber auch aus verschiedenen anderen Gründen Eile geboten. Wenn im Herbst dieses Jahres 320 zusätzliche Lehrkräfte an Grundschulen eingesetzt werden sollten, könne die Verabschiedung des Nachtrags zeitlich nicht weiter nach hinten verlegt werden. Auch hätten die von den Unwettern Betroffenen wenig Verständnis aufgebracht, wenn ihnen von der Landesregierung erklärt worden wäre, dass zunächst eine Aufgabenkritik stattfinde und dann ein endgültiger Beschluss gefasst werde. In der Kürze der Zeit sei nicht mehr möglich gewesen.

Selbstverständlich werde sich die Landesregierung auch in Zukunft der Frage der Aufgabenkritik widmen. Ihr wäre es aber ein Anliegen, dass dabei bessere Ergebnisse erzielt würden, als dies in der Vergangenheit oft der Fall gewesen sei. Wenn der Landtag die Etablierung einer Aufgabenkritik aktiv unterstütze, die mit Stelleneinsparungen einhergehen könne, würde ein gemeinsames Ziel bestehen.

Der Staatsminister macht darauf aufmerksam, in der vergangenen Legislaturperiode habe es zu seinen Aufgaben gehört, zusammen mit dem damaligen Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Aufgabenkritik durchzuführen. Daher kenne er die Mühen dieser Ebene und wisse, dass diese unabhängig von politischen Farben bestünden.

Nach dem Dritten Nachtrag 2016 umfasse der Etat des Staatsministeriums 263,5 Stellen. Davon gingen die schon erwähnten 33 Stellen an das Ministerium der Justiz und für Europa ab, sodass noch 230,5 Stellen verblieben. Hierbei seien die vom Staatsministerium beantragten Neustellen schon eingerechnet. Der Abgeordnete der Fraktion der SPD habe recht, dass bei einem Vergleich mit dem Jahr 2011 die 33 Stellen berücksichtigt werden müssten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilt mit, Vertretungslehrkräfte, die in Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen eingesetzt seien, hätten längerfristige Verträge. Diese liefen in der Regel über zwei oder drei Jahre. So erfordere der Einsatz für den Unterricht von Kindern mit Flüchtlingshintergrund eine gewisse Flexibilität und müsse sich am Bedarf orientieren.

Zum anderen handle es sich um die klassischen „Sommer-Verträge“. Wie lange ein entsprechender Einsatz dauere, lasse sich nicht pauschal sagen. Dies stelle sich unterschiedlich dar. In der Regel handle es sich bei den Einsätzen um Monate bis hin zu einem halben Jahr. Sie könnten sich aber auch auf ein Jahr erstrecken.

Dies verdeutliche noch einmal, dass das Vorgehen im Sinne eines flexiblen und bedarfsorientierten Einsatzes auch bei Lehrkräften dringend notwendig sei.

Die Änderungsanträge N 6 und N 7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

§ 2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt Inhalt und Begründung des Änderungsantrags N 4 dar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob es schon jetzt Landesbehörden oder Hochschulen gebe, die Leistungsprämien zahlten, ohne dass dafür eine Rechtsgrundlage bestehe.

Die Ministerin für Finanzen antwortet, das Instrument der Leistungsprämien existiere bereits und werde ihres Wissens insbesondere bei nachgeordneten Behörden schon genutzt. Für eine detailliertere Auskunft, wo dieses Instrument im Einzelnen schon Anwendung finde, müsse sie allerdings recherchieren lassen. Auch in der Finanzverwaltung werde das Instrument der Leistungsprämien in Zukunft verstärkt genutzt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, ob es unbedingt notwendig sei, das Begehren des Änderungsantrags N 4 jetzt im Rahmen dieses Nachtrags zu beschließen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fügt die Frage an, ob in der Vergangenheit Leistungsprämien ohne entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung bezahlt worden seien und insofern mit der nun beantragten Regelung ein Fehler behoben werden solle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit, die Zahlung von Leistungsprämien bedürfe einer Rechtsverordnung sowie einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Das Wissenschaftsministerium bereite derzeit eine entsprechende Rechtsverordnung vor. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung wiederum liege für echte Landesbetriebe und für kameral geführte Hochschulen vor. Für Hochschulen jedoch, die wie Landesbetriebe geführt würden, fehle eine solche haushaltsrechtliche Ermächtigung noch. Diese Lücke solle nun geschlossen werden. Hierbei gehe es um acht Universitäten und vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Der soeben genannte Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bekräftigt seine zuletzt aufgeworfene Frage.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkt, er könne jetzt nur für das Wissenschaftsressort sprechen. Die zum Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums gehörenden und von der ergänzenden Regelung umfassten Einrichtungen hätten bisher mangels Rechtsverordnung keine Leistungsprämien bezahlt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt an, der Vertreter des Wissenschaftsministeriums habe darauf hingewiesen, dass eine Lücke bestehe. Die Antragsteller seien gern bereit, diese Lücke zu schließen.

Der Änderungsantrag N 2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag N 4 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Den §§ 3 und 4 wird ohne Aussprache jeweils mehrheitlich zugestimmt.

§ 5

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt zum Änderungsantrag N 3 dar, falls der Landtag für den geplanten Bahnhalt Merklingen entsprechend dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Millionen € beschließe, habe der Ausschuss heute vermutlich letztmals die Möglichkeit, darzulegen, wie er die Angelegenheit bewerte. Danach liege das Ganze in den Händen des Verkehrsministeriums – im Benehmen mit dem Finanzministerium. 30 Millionen € bildeten keinen „Pappenstiel“. Vor diesem Hintergrund stelle er noch einige Fragen, um zu klären, ob man sich bei dem Projekt auf dem richtigen Weg befinde.

Nach dem Betrag, der jetzt ausgebracht werden solle, verdoppelten sich seines Wissens die Kosten, die für das Land bei dem Projekt ursprünglich angesetzt worden seien. Ihn interessiere, ob dies zutreffe und ob die Landesregierung weitere Mehrkosten erwarte.

Den Unterlagen zufolge sei eine Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt erforderlich. Er bitte um Auskunft, ob diese bereits vorliege.

Zur Realisierbarkeit des Vorhabens sollten auch Karstuntersuchungen vorgenommen werden. Diese könnten bedeuten, dass sich das Projekt letztlich nicht durchführen lasse. Er frage, ob die Karstuntersuchungen abgeschlossen seien.

Beim Bahnhof Merklingen gehe es nicht nur um einen Personenhalt, sondern z. B. auch um die Anbindung von Gewerbegebieten und damit um die Ausweisung eines Schwerpunkts. Er wolle wissen, ob die Regionalpläne zwischen dem Regionalverband Donau-Iller und dem Verband Region Stuttgart abgestimmt worden seien. Es bestehe ein allgemeines Interesse daran, dass eine Abstimmung an den Nahtstellen zwischen Regionalverbänden stattfinde. Er verweise auf den Flächenverbrauch und die gewerbliche Entwicklung als Themen.

Der Änderungsantrag N 3 berühre auch die gewichtige Frage nach der Finanzierung der 30 Millionen €. § 5 des Gesetzentwurfs sehe vor, dass diese ausschließlich zulasten von Regionalisierungsmitteln des Bundes erfolge. Mittelfristig bestehe in Baden-Württemberg eine Überzeichnung von Regionalisierungsmitteln des Bundes. Vor diesem Hintergrund frage er, ob die angesprochene Finanzierung überhaupt möglich sei, ohne dass dies zulasten anderer Projekte im Land gehe. Da die Regionalisierungsmittel knapp blieben, müsse mit Blick auf andere Projekte verantwortlich mit diesen Geldern umgegangen werden.

Seine Fraktion unterstütze den Neubau des Bahnhofs Merklingen, wenn die zuvor von ihm angeführten Fragen zufriedenstellend beantwortet würden. Entscheidend sei für die SPD allerdings, wie sie in ihrem Änderungsantrag N 3 begehre, dass in § 5 des Gesetzentwurfs die Worte „ausschließlich zulasten von Regionalisierungsmitteln des Bundes“ gestrichen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, der Neubau des Bahnhofs Merklingen sei zu prüfen. Das zuständige Ministerium müsse die Gespräche und Verhandlungen hierzu mit dem Ziel fortsetzen können, eine möglichst günstige Entscheidung für das Land zu erreichen. Gleichwohl gehe es um eine Verpflichtungsermächtigung.

Es müssten die Voraussetzungen vorliegen, dass es zu einer positiven Entscheidung kommen könne. Hierzu bestehe zwischen der CDU-Fraktion und dem zuständigen Ministerium volles Einvernehmen. Dies bedeute: Das Nutzen-Kosten-Verhältnis müsse größer 1 sein, die verkehrlichen Verflechtungen im Fahrplan insbesondere auf der Linie Würzburg–Ulm–Friedrichshafen seien zu beachten, und andere Haltepunkte dürften nicht entfallen, wenn ein zusätzlicher Haltepunkt hinzukomme. Klar sei auch, dass dann, wenn Kostensteigerungen aufträten, mit den beteiligten Kommunen und der Raumschaft noch einmal gesprochen werden müsse. Die CDU-Fraktion erachte all diese Punkte als selbstverständlich und gehe davon aus, dass das zuständige Ministerium sie beachte.

Die Ministerin für Finanzen unterstreicht, sie habe volles Verständnis, dass es Nachfragen gebe und Erörterungsbedarf bestehe. Sie rege an – ohne den Antworten vorgreifen zu wollen –, die gestellten Detailfragen im zuständigen Fachausschuss zu behandeln, wo dies sehr gut geschehen könne. Hier im Finanzausschuss ginge dies jedoch, wie sie befürchte, etwas zu sehr in die Tiefe.

Würde die Formulierung „ausschließlich zulasten von Regionalisierungsmitteln des Bundes“ gestrichen, der Neubau des Bahnhofs Merklingen aber nicht infrage gestellt, bedeutete dies, dass das Vorhaben aus dem Landeshaushalt finanziert werden müsste. Zumindest habe sie jetzt keinen anderen Finanzierungsvorschlag vernommen.

Erfreulicherweise hätten die Regionalisierungsmittel des Bundes mittlerweile erhöht werden können. Auch würden die Mittel endlich dynamisiert, womit man einer langjährigen Forderung nachkomme. Somit stünden dem Land mehr Regionalisierungsmittel als früher zur Verfügung. Daher könne davon ausgegangen werden, dass freie, nicht anderweitig gebundene Regionalisierungsmittel vorhanden

seien, die sich bei erfolgreichen Verhandlungen mit Bund und Bahn in Bezug auf den Bahnhof Merklingen einsetzen ließen.

Auch komme es mit den Ausschreibungen zum Schienenpersonennahverkehr zu deutlichen Minderausgaben für das Land im Vergleich zum Großen Verkehrsvertrag. Insofern bestünden bei den Regionalisierungsmitteln Spielräume und könnten diverse Kriterien, die auch der Abgeordnete der Fraktion der CDU angesprochen habe, erfüllt werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr führt aus, er könnte jetzt alle Fragen, die zu diesem Punkt gestellt worden seien, im Detail beantworten. Allerdings gebe er der Finanzministerin recht, dass es Aufgabe des zuständigen Fachausschusses sei, darüber zu beraten. Er versuche, die Fragen jetzt hier kurz zu beantworten.

Die Verpflichtungsermächtigung werde benötigt, um eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abzuschließen. Dies geschehe zu einem Zeitpunkt, vor dem das Verkehrsministerium den Verkehrsausschuss über die aktuelle Entwicklung informiert habe.

Die Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt werde für Herbst dieses Jahres erwartet. Die Karsterkundung wiederum sei abgeschlossen. Das Ergebnis beinhalte keine großen Überraschungen und sehe gut aus.

Das Verkehrsministerium verfüge über eine Kostenberechnung, die im Hinblick auf die Kostensituation Sicherheit verschaffe. In der Tat hätten sich Kostensteigerungen ergeben. Das Land befinde sich aber noch mitten in den Verhandlungen mit der Bahn.

Die Finanzierung erfolge nicht zulasten von Verkehren. So ließen sich aus dem betreffenden Topf, wenn nichts Unvorhergesehenes passiere, nach einer Absprache mit dem Finanzministerium auch Investitionen bezahlen. Dies werde der Fall sein.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet seinen Vorredner, dem Finanzausschuss die Antworten auf die gestellten Fragen schriftlich zuzuleiten. Er fügt hinzu, damit würde sich eine weitere Diskussion im Finanzausschuss erübrigen. Er wünsche sich die Fachgespräche in dem dafür zuständigen Ausschuss.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr sagt zu, über den Sachstand zu berichten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, auch er wünsche sich die Fachgespräche in dem dafür zuständigen Ausschuss. Allerdings habe er sich durchaus überlegt, welche Fragen er hier im Finanzausschuss stelle. Seine Frage, ob die Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt vorliege und ob die Karstuntersuchung abgeschlossen sei, halte er im Finanzausschuss für richtig angesiedelt. Dies seien keine Fachfragen. Ins Detail gehende Fragen etwa bei der Karstuntersuchung hingegen könnten in der Tat im zuständigen Fachausschuss behandelt werden.

Der Weg über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, der für solche Fälle wie die Finanzierung des Bahnhofs Merklingen vorgesehen sei, werde dauerlicherweise nicht besritten. Zudem habe man hier im Zusammenhang mit der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel des Bundes Optimismus verbreitet. Der zuständige Minister lege jedoch schon eine nächste Tranche an Maßnahmen auf, sodass der Spielraum vermutlich schnell wieder weg sei. Er befürchte, dass letztlich Fakten geschaffen würden, durch die anderes behindert werde. Diese Befürchtung sei heute nicht ausgeräumt worden.

Er halte den Änderungsantrag N 3 aufrecht.

Der Änderungsantrag N 3 wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 5 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

§ 6 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt für die Diskussionsbeiträge und betont, der Ausschuss habe das Seine dazu beigetragen, dass der straffe Zeitplan zur Beratung des Dritten Nachtrags eingehalten werden könne.

Die Ministerin für Finanzen dankt dem Ausschuss ihrerseits, dass er an einem Freitag, außerhalb der regulären Sitzungstermine, eine Sondersitzung durchgeführt habe, damit der Nachtrag noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden könne.

28.07.2016

Karl Klein

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

N1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/240

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum
Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2016

Der Landtag wolle beschließen:

I. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle „Einnahmen“ in Absatz 1 wird die Zeile 1 wie folgt gefasst:

| „N“ sofern Neuer Titel | Kapitel | Titel | FKZ | Zweckbestim- mung | bisher 2016 | neu 2016 | mehr weniger |
|------------------------------|---------|--------|-----|---|-------------|-------------|-----------------|
| in Tsd. Euro | | | | | | | |
| | „1212 | 361 01 | 870 | Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre | 2.698.195,3 | 2.729.464,3 | +31.269,0* |

b) In der Tabelle „Ausgaben“ in Absatz 1 werden nach der Zeile 4 folgende Zeilen eingefügt:

| „N“ sofern Neuer Titel | Kapitel | Titel | FKZ | Zweckbestimmung | bisher 2016 | neu 2016 | mehr weniger |
|---------------------------------|---------|--------|-----|-----------------------------------|----------------|----------|-----------------|
| in Tsd. Euro | | | | | | | |
| | „0405 | 427 68 | 154 | Beschäftigungsentgelte u. dgl. | 14,5 | 234,1 | +219,6 |
| | 0405 | 525 68 | 154 | Allgemeiner Sachaufwand | 5,8 | 93,6 | +87,8 |
| | 0405 | 527 68 | 154 | Dienstreisen | 8,1 | 130,7 | +122,6* |

c) In Absatz 2 wird die Zahl „46.847.196.800“ durch die Zahl „46.847.626.800“ ersetzt.

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

II. Die Ziffer 2 des Gesamtplans wird wie folgt gefasst:

**„2. Finanzierungübersicht für das Haushaltsjahr 2016
in der Fassung des Dritten Nachtrags**

| | 2016 <u>Tsd. EUR</u> |
|--|-------------------------|
| Einnahmen | |
| Gesamteinnahmen | 46.847.626,8 |
| ab: Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt | 0,0 |
| Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken | 30.000,0 |
| Einnahmen aus Überschüssen | <u>2.729.464,3</u> |
| Netto-Einnahmen | 44.088.162,5 |
| Ausgaben | |
| Gesamtausgaben | 46.847.626,8 |
| ab: Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke | 384.254,7 |
| Deckung von Fehlbeträgen | <u>0,0</u> |
| Netto-Ausgaben | <u>46.463.372,1</u> |
| Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO | -2.375.209,6“ |

14.07.2016

Stoch, Hofelich, Gruber, Stickelberger und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Im Zuge der regionalen Schulentwicklung und des damit zunehmenden Rückgangs der Haupt- und Werkrealschulen benötigen die dort tätigen Lehrkräfte eine Perspektive zum Einsatz in anderen Schularten. Dafür sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen notwendig. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen erarbeiten lassen, die ab dem neuen Schuljahr 2016/2017 ersten Lehrkräften angeboten werden sollen.

Um diese Maßnahmen finanzieren zu können, werden im Nachtrag für das Jahr 2016 430.000 Euro benötigt. Die Veranschlagung der Mehrausgabe erfolgt in der Titelgruppe 68 des Kapitels 0405 (Grund-, Haupt- und Werkrealschulen) „Maßnahmen für die berufliche Weiterbildung der Bediensteten“.

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

N2

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/240

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2016

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

„§ 2 a

Nach § 2 Absatz 3 wird folgender Absatz 3 a eingefügt:

„(3 a) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. In den Jahren 2016 bis 2021 sind insgesamt 71 Stellen einzusparen. Von den im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2016 insgesamt in Abgang zu stellen:

| | <u>Stellen 2016</u> |
|----------------------|----------------------|
| Epl. 02 – StM | 1,0 |
| Epl. 03 – IM | 1,0 |
| Epl. 04 – KM | 1,0 |
| Epl. 05 – JuM | 1,0 |
| Epl. 06 – FM | 1,0 |
| Epl. 07 – WM | 1,0 |
| Epl. 08 – MLR | 1,0 |
| Epl. 09 – SM | 1,0 |
| Epl. 10 – UM | 1,0 |
| Epl. 13 – VM | 1,0 |
| <u>Epl. 14 – MWK</u> | <u>1,0</u> |
| Zusammen | 11,0 ^{****} |

14.07.2016

Stoch, Hofelich, Gruber, Stickelberger und Fraktion

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

Begründung

Im Zuge der Regierungsbildung hat die grün-schwarze Landesregierung 98 zusätzliche Stellen geschaffen. 44 dieser Stellen sind mit einem kw-Vermerk bis spätestens 1.1.2022 versehen, sodass diese Stellen spätestens bis zum Ende der Amtszeit der amtierenden Regierung wieder abgebaut werden sollten.

Auch die Mehrausgaben durch die verbleibenden 54 Stellen müssen wieder eingespart werden. Die Begründung, dass mit dem Regierungswechsel auch neue Aufgabenbereiche entstanden seien und deshalb auch nachhaltig ein Stellenmehrbedarf bestünde ist insofern nicht stichhaltig, als dass Aufgaben eher verschoben als zusätzlich geschaffen wurden. Neu sind diese Aufgaben dann zwar in einem Ressort, aber nicht in der Landesregierung.

Würde man die Argumentation der grün-schwarzen Landesregierung generell akzeptieren, würde dies dazu führen, dass die Landesregierung nach jeder Landtagswahl größer und größer wird. Bei rd. 100 Stellen pro Regierungswechsel kämen so langfristig sehr hohe strukturelle Mehrausgaben auf das Land zu, denen keine Gegenfinanzierung gegenübersteht.

Aus diesen Gründen wird beantragt, im Dritten Nachtrag zum Haushalt 2016 ein Stelleneinsparprogramm festzuschreiben. Bis zum Ende der Amtszeit der amtierenden grün-schwarzen Landesregierung sollen mit diesem Einsparprogramm so viele Stellen in der gesamten Landesverwaltung eingespart werden, dass den Mehrausgaben für die überdurchschnittlich hoch bewerteten zusätzlichen 54 Stellen (davon alleine neun B3-Stellen) ohne kw-Vermerk etwa gleich hohe Minderausgaben gegenüberstehen. Dies wird durch das Streichen von 71 durchschnittlich bewerteten Stellen erreicht.

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

N3

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/240

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum
Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2016

Der Landtag wolle beschließen:

In § 5 werden die Wörter „ausschließlich zu Lasten von Regionalisierungsmitteln des Bundes“ gestrichen.

14.07.2016

Stoch, Hofelich, Gruber, Stickelberger und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Bau des Bahnhofs Merklingen im Zuge der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm stellt eine wichtige und unterstützenswerte Verbesserung der Infrastruktur auf der Schwäbischen Alb dar.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes sind allerdings angesichts der Tatsache, dass sie in erster Linie für die Bestellung von Zugleistungen gedacht sind und sie seit Jahren in Baden-Württemberg für die Finanzierung des Zugangebots im Land ohnehin nicht auskömmlich sind, vordringlich für diese Aufgabe zu verwenden. Deshalb ist eine Finanzierung der offenbar gestiegenen Gesamtkosten für den Bahnhof Merklingen vornehmlich zu Lasten der Regionalisierungsmittel abzulehnen.

Die Regierung wird darüber hinaus gebeten, die aktuelle Kostensituation für den geplanten Bahnhof Merklingen darzustellen.

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

N4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/240

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum
Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2016

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

„§ 2 a

In § 3 Absatz 18 StHG 2015/16 wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt auch für Hochschulen, deren Wirtschaftsführung gemäß § 13 Absatz 4 Landeshochschulgesetz nach den Grundsätzen des § 26 LHO erfolgt.““

14.07.2016

Schwarz, Andreas und Fraktion
Reinhart und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beabsichtigt eine Leistungsprämienverordnung nach § 76 LBesGBW zu erlassen.

Die Ergänzung des § 3 Absatz 18 StHG ist notwendig, um eine haushaltsrechtliche Ermächtigung auch für die Hochschulen, deren Wirtschaftsführung gemäß § 13 Absatz 4 LHG nach den Grundsätzen des § 26 LHO erfolgt, zu schaffen. Die Gewährung der Leistungsprämien wird aus den bestehenden Haushaltsansätzen der jeweiligen Einrichtungen erwirtschaftet und erfolgt insoweit haushaltsneutral.

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

N5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/240

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum
Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2016

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Im Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten, Titelgruppe 68 „Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften“ wird in der Erläuterung nach den Wörtern „für Betriebspraktika der Lehrkräfte;“ folgender Satz eingefügt:

„für einen Aufstiegs- und Weiterqualifizierungslehrgang für in der Besoldungsgruppe A12 befindliche Haupt-/Werkrealschullehrkräfte;“

14.07.2016

Dr. Rülke, Dr. Aden, Dr. Kern und Fraktion

Begründung:

Mit der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurde festgelegt, dass zukünftig eingestellte Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Haupt-, Werkreal- und Realschule in die Besoldungsgruppe A13 eingestuft werden. Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt diese Maßnahme als logische Konsequenz aus der Einführung des neu geschaffenen Lehramts zum Wintersemester 2011/12.

Trotz zahlreicher Mahnungen von Verbänden und eines Antrags der FDP/DVP-Fraktion hat die Landesregierung seither versäumt, ein Konzept vorzulegen, um den noch in der Besoldungsgruppe A12 befindlichen Haupt-/Werkrealschullehrerinnen und -lehrern einen Aufstieg in A13 mithilfe einer Weiterqualifizierung zu ermöglichen und so eine Gerechtigkeitslücke zu schließen. Um zügig damit beginnen zu können, soll der Katalog der beruflichen Weiterqualifizierungsmaßnahmen von Lehrkräften um die entsprechende Aufgabe ergänzt werden.

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

N6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/240

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum
Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2016

Der Landtag wolle beschließen:

In § 2 Absatz 1 wird in der Tabelle „Planstellen für Beamtinnen und Beamte“ in der Zeile 7

| Kapitel | Titel | FKZ | Anzahl | Wertigkeit | Bezeichnung/Vermerk |
|---------|--------|-----|--------|------------|--------------------------------------|
| 0416 | 422 01 | 114 | 111,0 | A 13 | Studienrat, besetzbar ab 1.9.2016 |

nach den Wörtern Studienrat, besetzbar ab 1.9.2016 eine neue Fußnote ³⁾ eingefügt und folgender Text in die Fußnote aufgenommen:

„³⁾ Die Schulen entscheiden über den Einsatz der zusätzlichen Personalmittel in eigener pädagogischer Verantwortung.“

12.07.2016

Dr. Rülke, Dr. Aden, Dr. Kern und Fraktion

Begründung

Eine bessere Personalmittelausstattung der Gymnasien unterstützt die FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich. Allerdings lehnt die FDP/DVP-Fraktion den unter dem Namen „Gymnasium 2020“ laufenden Versuch der damaligen grün-roten Landesregierung ab, zur Einhaltung des Abiturversprechens, mit dem die Gemeinschaftsschule angetreten ist und das sie vielerorts mangels eigener Oberstufe nicht selbst erfüllen kann, nun das Niveau des Abiturs zu senken und die Oberstufe des Gymnasiums an die Bedürfnisse der Gemeinschaftsschule anzupassen. Mit den beruflichen Gymnasien steht zudem bereits ein gut ausgebautes und auf die Mittlere Reife aufbauendes Oberstufenangebot zur Verfügung, weshalb wir keinen diesbezüglichen Handlungsbedarf bei der gymnasialen Oberstufe sehen. Aus dem Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt geht nicht hervor, inwieweit die grün-schwarze Landesregierung die zusätz-

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

lichen Personalressourcen an die Umsetzung des Konzepts „Gymnasium 2020“ knüpfen will, wie es die grün-rote Vorgängerregierung beabsichtigte. Mit dem beantragten Vermerk soll deshalb klargestellt werden, dass die Gymnasien die zusätzlichen Personalmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung erhalten. Ob sie beispielsweise Teamteaching einführen oder Stützkurse in den Kernfächern anbieten wollen, muss ihre freie pädagogische Entscheidung bleiben.

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

N7

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/240

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum
Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2016

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten, Titel 427 17 – Mittel für die Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, den für das Jahr 2016 ausgewiesenen Betrag um den finanziellen Gegenwert folgender Planstellen für Beamtinnen und Beamte:

| <u>Wertigkeit</u> | <u>Anzahl</u> |
|-------------------|---------------|
| B10 | 1 |
| B9 | 1 |
| B3 | 14 |
| A16 | 10 |
| A15 | 27 |
| A14 | 12 |
| A13 | 12 |
| A12 | 5 |
| A9 | 3 |

sowie den finanziellen Gegenwert folgender Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

| <u>Wertigkeit</u> | <u>Anzahl</u> |
|-------------------|---------------|
| E9 | 6 |
| E8 | 1 |
| E7 | 2 |
| E5 | 1 |
| E4 | 5 |

zu erhöhen.“

zu TOP 2
3. FinA / 15.07.2016

14.07.2016

Dr. Rülke, Dr. Aden, Dr. Kern und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP-Fraktion hält es für die vornehmste bildungspolitische Aufgabe jeder Regierung, ausreichend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen und zu halten. Für dieses Ziel dürfte die unwürdige Behandlung von befristet angestellten Lehrerinnen und Lehrern kontraproduktiv sein, die auch im Fall einer Folgebeschäftigung im kommenden Schuljahr regelmäßig zu Beginn der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Teilweise fallen die Betroffenen mangels Anspruchs auf Arbeitslosengeld I in Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) zurück. Trotz bekannter Problematik unternimmt die grün-schwarze Landesregierung keinen Versuch, den Missstand wenigstens schrittweise zu beseitigen. Gleichzeitig will sie sich im Zuge der Regierungsneubildung 100 neue Stellen genehmigen lassen. Diese neuen Stellen sind nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion für den beabsichtigten Zweck unnötig. Deshalb wird hiermit beantragt, den finanziellen Gegenwert der für die Regierungsneubildung geplanten Stellen für einen Einstieg in die Beseitigung der sechswöchigen Arbeitslosigkeit für befristet angestellte Lehrerinnen und Lehrer zu verwenden.